Anlage zum Antrag auf Fahrzeugförderung

Erklärung zur Rückforderungsanordnung

(Zuwendungsempfänger)
Vorhaben:
Une ist bekommt, does nome? Dunkt 2.2 den Diehtlinie mun Fändenung den Sehienenfehrmeungsverie.
Uns ist bekannt, dass gemäß Punkt 3.3 der <i>Richtlinie zur Förderung der Schienenfahrzeugausrüs-</i>
tung mit ERTMS und ATO im Projekt "Digitaler Knoten Stuttgart" eine Förderung nicht gewährt wird,
wenn der Antragsteller ein Unternehmen ist, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines
früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von
demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht
nachgekommen ist. Gleiches gilt auch für Unternehmen in Schwierigkeiten.
, den
(Ort)
(ppa-Unterschrift)